

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Entwicklung des Post- und Telegraphenwesens im Großherzogthum Baden während des fünfundzwanzigjährigen Zeitraums von 1872 - 1896

Karlsruhe, 1897

XII. Post- und Telegraphendiensträume

[urn:nbn:de:bsz:31-38166](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-38166)

Kassen- und Rechnungsbeamten vermehrt und bei den Ober-Postdirectionen in Karlsruhe und Konstanz besondere Renten-Rechnungsstellen eingerichtet werden mußten, denen neben der Zusammenfassung der Abrechnungsgeschäfte die Erledigung des umfangreichen Schriftwechsels mit den Berufsgenossenschaften, Ausführungsbehörden und Versicherungsanstalten u. s. w. obliegt.

Wie weit die Dienste der Reichs-Postverwaltung für den bezeichneten sozialpolitischen Zweck in Anspruch genommen werden, erhellt daraus, daß die Postanstalten in Baden im Jahre 1896: 15 643 335 Versicherungsmarken zum Werthbetrage von 3 439 639 Mark, meist in geringen Einzelbeträgen abgesetzt haben. Im nämlichen Jahre sind von diesen Postanstalten an Unfallentschädigungen und an Alters- und Invalidenbezügen zusammen 2 762 070 Mark ausgezahlt worden. Im Jahre 1891 beliefen sich die Auszahlungen auf 1 024 050 Mark; somit ist seit dieser Zeit eine Zunahme von rund 170 % eingetreten.

XII. Post- und Telegraphendiensträume.

a. Reichseigene Postgebäude.

Von der Großh. badischen Postverwaltung sind 1872 5 ärarische Postgrundstücke, zunächst unter Wahrung des Eigenthumsrechts des badischen Staates, in die Benutzung der Reichs-Postverwaltung übergegangen, und zwar diejenigen in Mannheim, Rastatt, Donaueschingen, Stockach und Konstanz (Postamtsgebäude). Diese Grundstücke wurden in Folge des Gesetzes vom 25. Mai 1873, die Rechtsverhältnisse der zum dienstlichen Gebrauch einer Reichsverwaltung bestimmten Gegenstände betreffend, Eigenthum des Deutschen Reichs. Von denselben wird jetzt nur noch das Postgrundstück in Stockach benutzt.

Bereits im Jahre 1871 kaufte die Reichspostverwaltung das Halm'sche Gasthaus in Konstanz, um darin vom 1. Januar 1872 ab die Ober-Postdirection und kurz darauf auch das Postamt unterzubringen. Im Jahre 1872 gingen die jetzt noch in Gebrauch befindlichen beiden Postgrundstücke und das Telegraphengrundstück in Karlsruhe durch Kauf in das Eigenthum des Reichs über. Nach Inkrafttreten des erwähnten Gesetzes vom 25. Mai 1873 besaß demnach das Reich in Baden 9 Post- und Telegraphengrundstücke.

Bis auf die Postamtsgebäude in Konstanz und Stockach waren die damaligen Häuser nicht von vornherein für Postzwecke erbaut, sodaß die Ein-

richtung der Räume in Bezug auf den Verkehr mit dem Publikum, den Dienstbetrieb und die Gesundheit der Beamten Vieles zu wünschen übrig ließ. Bei der schnell fortschreitenden Geschäftszunahme erwiesen sich die vorhandenen Räume bald als unzureichend, ein Mißstand, welcher sich um so empfindlicher fühlbar machte, als nach der Verschmelzung von Post und Telegraphie die Verwaltung gezwungen wurde, in vielen Orten die Vereinigung der Betriebsstellen auch räumlich durchzuführen. So erwuchs aus den Verkehrsverhältnissen heraus die Aufgabe, ausreichende und zweckentsprechende Räume zu schaffen, eine Aufgabe, welche bei den Eigenthümlichkeiten des Post- und Telegraphendienstes durch Ankauf oder Anmietung bereits vorhandener Häuser meist nicht zu lösen war. Die Reichs-Postverwaltung sah sich also der Nothwendigkeit gegenüber, neue Postgebäude zu errichten. Im Allgemeinen beschränkte sie sich zwar darauf, das vorhandene Bedürfniß des Verkehrs zu befriedigen; die höheren Gesichtspunkte aber, von denen sie geleitet wurde, gewährten der Architektur freie Entfaltung, sodaß überall den Forderungen der bauhistorischen Vergangenheit der Orte in gebührender Weise Rechnung getragen werden konnte.

So entstanden nach und nach die Posthausneubauten in Mannheim, Heidelberg, Pforzheim, Baden-Baden, Offenburg, Lahr, Freiburg und Konstanz. In Angriff genommen ist der Neubau eines Hauptpostgebäudes für Karlsruhe, welches zur Aufnahme der Ober-Postdirection, des Postamts 1 und des Telegraphenamts, sowie zur Unterbringung von Dienstwohnungen bestimmt ist. Der Bauplan ist Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzog Ende Oktober 1896 von dem Herrn Staatssecretair des Reichs-Postamts persönlich vorgelegt worden. Der Bau wird für die Haupt- und Residenzstadt des Landes eine Bierde bilden.

Unnuehr sind in Baden 17 reichseigene Post- und Telegraphengebäude vorhanden, darunter die von Privaten eigens zu Postzwecken errichteten und später vom Reiche käuflich erstandenen Posthäuser in Bruchsal und Wertheim, ein aus dem Eigenthum des badischen Staates erworbenes Gebäude in Mannheim und eine daselbst auf gemietetem Grund und Boden auf Reichskosten erbaute Wagenhalle.

Die Ausgaben für die reichseigenen Neubauten — einschließlich der Kosten für Baupläne an denjenigen Orten, wo reichseigene Grundstücke nicht vorhanden waren, — haben sich auf rund 3480 000 Mark belaufen. Diese Aufwendungen sind fast ganz badischen Landesangehörigen, Handwerkern und Lieferanten zu gute gekommen. Hierzu treten noch die Baukosten für den Neubau in Karlsruhe mit 1500 000 Mark, ein Betrag, welcher in der Hauptsache gleichfalls im Lande bleiben wird.

b. Angemietete, lediglich zu Postzwecken erbaute Häuser.

Für den Post- und Telegraphendienst bei solchen Ämtern, für welche reichseigene Häuser aus verschiedenen Rücksichten nicht erbaut werden konnten, hat die Verwaltung nach ihren eigenen Plänen, meist mit Vorbehalt des Ankaufsrechts, Posthäuser durch Privatunternehmer herstellen lassen und unmittelbar angemietet. Solche Gebäude befinden sich in Weinheim, Mannheim (Bahnhofamt 27), Ettlingen, Gernsbach, Waldkirch, Lörrach, Dillingen, Donaueschingen und Waldshut.

Außerdem hat die Postverwaltung seit dem Jahre 1882 in einer großen Anzahl von Orten den Bedürfnissen des Postverkehrs entsprechende besondere Gebäude, ohne Wahrung des Vorkaufsrechts, durch Unternehmer errichten und durch die Postamtsvorsteher für deren Rechnung auf längere Jahre anmieten lassen. Diese Häuser — gegenwärtig 81 an der Zahl — enthalten nur die Diensträume und eine Wohnung für den Vorsteher. Darunter befinden sich recht stattliche, in ihrer Wirkung vortheilhaft hervortretende Gebäude, wie z. B. in Tauberbischofsheim, Walldürn, Neckargemünd, Bretten, Gaggenau, Bühl, Oberkirch, Triberg, Singen, Sulzburg, Müllheim und Kandern. In Friedrichsfeld, Karlsruhe (Bahnhofspostamt), Vos und Appenweier haben die Bahnverwaltungen eigens zu Postzwecken Häuser erbaut, welche auf Grund des Eisenbahnpostgesetzes von der Postverwaltung angemietet sind. Sodann stehen der Post noch in 31 Eisenbahn-Empfangsgebäuden für den Bahnhof- und theilweise auch für den Orts-Postdienst Räume zur Verfügung, für welche gleichfalls an die Bahnverwaltungen Miethen entrichtet wird.

c. Aenderweit angemietete Geschäftsräume.

Von den im Jahre 1872 übernommenen Postdiensträumen in kleineren Orten, besonders in solchen mit Postämtern III. Klasse, sind nur noch einige wenige in Gebrauch. Beim Wechsel der Lokale in Orten ohne eigentliche Posthäuser ist grundsätzlich darauf gesehen worden, große, helle und luftige Räume mit heizbaren Schaltervorfimmern anzumieten. Dies ist fast durchweg gelungen. Die früheren kümmerlichen Zustände — niedrige, dunkle und beengte Geschäftsräume, Abfertigung des Publikums in Hausfluren, in welchen es dem Zugwind ausgesetzt war — sind nahezu überall beseitigt.